

### Anhang-3-Konzeption-Selbstverpflichtungserklärung des Trägers

- Der Träger hat mit dem Jugendamt eine schriftliche Vereinbarung zum Schutz des Kindeswohls (§ 8 SGB VIII) abgeschlossen
- Die Einrichtung verpflichtet sich für die Sicherung der Rechte von Kindern in Kitas (Unterlagen hierfür liegen in der Einrichtung im Elternordner frei zugänglich)
- Der Träger der Kindertageseinrichtung/en hat den Schutz der Sozialdaten des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten in der den §§ 61 bis 65 SGB VIII entsprechenden Weise zu gewährleisten
- Die Einrichtung beteiligt sich am trägerübergreifend vereinbarten Anmeldeverfahren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Esslingen